

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-84/2026</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	27.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	05.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales wählt ..... zum / zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 62 HGO.

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 wählen die Ausschüsse ihre Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Georg Fröhlich übernimmt hierfür die Wahlleitung.

Der Vorsitzende wird gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Falls niemand widerspricht, kann die Wahl gemäß § 55 Abs. 3 per Akklamation erfolgen. Sobald ein Mitglied des Ausschusses der Wahl per Akklamation widerspricht, muss die Wahl schriftlich und geheim durchgeführt werden. Entsprechende Stimmzettel sind anzufertigen. Da es sich um eine Mehrheitswahl handelt, ist auch die Möglichkeit einer „Nein-Stimme“ vorzusehen, da nur dann festgestellt werden kann, ob die gemäß § 55 Abs. 5 erforderliche Stimmenmehrheit – „mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen“ – erreicht ist. Stimmenenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

Sollte die Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erreicht werden, so gilt folgendes: War nur ein Bewerber vorgeschlagen, so ist die Wahl ergebnislos beendet und es ist eine erneute Wahl anzusetzen. Sind hingegen mehrere Bewerber vorgeschlagen worden, von denen keiner die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat, so ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen (§ 55 Abs. 5 Satz 2 HGO).

Bei einer erfolgreichen Wahl stellt der Wahlleiter das Ergebnis fest und befragt den Gewählten / die Gewählte, ob er / sie die Wahl annimmt.

Der Vorsteher / die Vorsteherin übernimmt den Vorsitz und leitet von nun an die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister